

Checkliste „so erstellen Sie ein Berliner Testament“

Damit der letzte gemeinsame Wille der Eheleute auch in Erfüllung geht, muss das Berliner Testament rechtswirksam verfasst sein. Hier gilt es folgendes zu beachten:

1. **Formerfordernis: Schriftlich und eigenhändig!**

Das Berliner Testament muss von einem Ehepartner eigenhändig lesbar geschrieben werden. Beide Ehepartner müssen das Testament eigenhändig mit Ort und Datum unterschreiben. Ein Vertreter kann die Unterschrift nicht leisten. Wichtig ist, dass beide Ehepartner testierfähig sind und das Testament mit „Letzter Wille“ oder „Testament“ überschrieben ist, um Auslegungskonflikte zu vermeiden.

2. **Inhalt: Alleinerbe, Vorerbe oder Vermächtnisnehmer!**

In einem Berliner Testament können die Erblasser, wie in einem einfachen Testament, grundsätzlich verfügen was sie wollen, solange es nicht gegen die guten Sitten verstößt. Wichtig ist in einem Berliner Testament die Klarstellung, dass der überlebende Ehepartner entweder als Alleinerbe, Vorerbe oder Vermächtnisnehmer eingesetzt wird. Zudem sollten die Schlusserben benannt werden.

3. **Optional Pflichtteils- und Scheidungsklausel einfügen!**

Ehepartner, die verhindern möchten, dass pflichtteilsberechtigte Erben nach dem Tod des ersten Ehepartners ihren Pflichtteil einfordern, können dies mit einer sog. Pflichtteils Klausel verhindern.

Optional kann auch eine Klausel eingefügt werden, die die Bindungswirkung des Berliner Testaments im Falle einer Scheidung oder Eheauflösung auflöst.

Soll es dem überlebenden Ehegatten möglich sein Änderungen am Berliner Testament vorzunehmen, kann dies ebenfalls mit einer entsprechenden Klausel geregelt werden. Diese bedarf allerdings einer notariellen Beglaubigung.

4. **Aufbewahrung sicher stellen**

Natürlich können Sie Ihr Testament zu Hause aufbewahren. Damit besteht aber das Risiko, dass das Testament nicht gefunden oder nach seinem Auffinden manipuliert wird. Eine sichere Aufbewahrung ist die Verwahrung bei einem Amts- oder Nachlassgericht. Hier können Sie einen Antrag auf Hinterlegung stellen. Die Aufbewahrung kostet für Privatpersonen einmalig 75,00 Euro zzgl. einer Gebühr von 18,00 Euro für den Eintrag in das Zentrale Testamentsregister.

Wird das Testament von einem Notar beglaubigt, gelangt es automatisch in die Verwahrung des Amts- bzw. Nachlassgerichts.